

Krise der Universität,
studentische Reformbewegung (1750–1819)
und die Sozialisation der jugendlichen
deutschen Bildungsschicht.

Aufriß eines Forschungsproblems

von

Wolfgang Hardtwig

Göttingen 1985

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

Krise der Universität, studentische Reformbewegung (1750–1819) und die Sozialisation der jugendlichen deutschen Bildungsschicht. Aufriß eines Forschungsproblems*

von

Wolfgang Hardtwig**

In den vergangenen Jahren hat sich die deutsche Geschichtswissenschaft ebenso wie die Bildungsforschung in Westeuropa und den Vereinigten Staaten aus einer Reihe von Motiven, die hier nicht zur Diskussion stehen, der Universitätsgeschichte verstärkt zugewandt. Ihre Interessenschwerpunkte und Ergebnisse sind inzwischen durch mehrere Forschungsberichte auch für den Nichtspezialisten erschlossen worden.¹ Darüber hinaus liegt mit Peter Moraws weitgespannter, materialgesättigter und perspektivenreicher Abhandlung über „Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte“² ein bemerkenswerter Versuch vor, die Ergebnisse der älteren deutschen Universitätshistoriographie zu systematisieren und Fragestellungen für eine erneuerte Universitätsgeschichte zu artikulieren. Moraw geht es vor allem auch darum, den in der Universitätsreformdiskussion der 1950er und 1960er Jahre noch häufig bemühten Topos vom „Wesen“ der deutschen Universität zu entideologisieren, und die darin mitgeführte Vorstellung von einer ungebrochenen Kontinuität aller wesentlichen Strukturmerkmale der deutschen Universität von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart zu relativieren zugunsten einer genauen Bestimmung der sich wandelnden Erscheinungsformen des Sozialsystems Universität. Das von ihm – mit einleuchtenden Gründen – gewählte historische Ordnungs- und Einteilungsschema von vorklassischer, klassischer, nachklassischer Periode des deutschen Universitätswesens ist aber selber nicht ganz frei von der Tendenz, das Idealbild der Humboldtschen Universität in einer Art von universitätsgeschichtlichem Klassizismus

* Zuerst in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* (künftig zit.: GuG) 11 (1985), S. 155–176.

** Wolfgang Hardtwig ist gegenwärtig (2005) Professor für Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin.

¹N. Hammerstein, *Neue Wege der Universitätsgeschichtsschreibung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 5 (1978), S. 449–463. Ders., *Nochmals Universitätsgeschichtsschreibung*, in: ebd. 5 (1980), S. 321–326. Ders., *Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit. Tendenzen bildungsgeschichtlicher Literatur*, in: *Historische Zeitschrift* (künftig zit.: HZ) 236 (1983), S. 601–633. R. vom Bruch, *Universität, Staat und Gesellschaft. Neuere sozial-, disziplin- und personengeschichtliche Beiträge zum deutschen Hochschulwesen vorwiegend im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 20 (1980), S. 526–544. Ders., *Die deutsche Hochschule in der historischen Forschung*, in: D. Goldschmidt u. a. (Hg.), *Forschungsgegenstand Hochschule. Überblick und Trendbericht*, Frankfurt 1984.

²In: Ders., Volker Press (Hg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte*, Marburg a. d. Lahn 1982 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), S. 1–43. Derzeit die beste zusammenfassende Darstellung zum Stellenwert und Strukturwandel der Universität seit dem späten 18. Jahrhundert: C. McClelland, *State, Society and University in Germany 1700–1914*, Cambridge 1980.

zur Grundlage der Beurteilung aller historischen Ausprägungen der Institution „Universität“ zu erheben und alles, was vorher oder nachher liegt, in den Rang von reiner Vor- und Nachgeschichte zu verweisen.

Die genannten Forschungsberichte und Zwischensynthesen zeigen sich alle daran interessiert, Leitlinien für neue bildungsgeschichtliche Forschungsansätze zu erarbeiten. Diese ergeben sich einerseits aus der Kritik an den dominierenden Motiven und Erkenntnisinteressen der älteren Universitätsgeschichte: ihrer Anlaßgebundenheit und – damit verflochten – ihrer mehr oder weniger ausgeprägten Neigung zur Gelehrten-, Fakultäten- oder Universitätshagiographie, ihrem Hang mehr zur antiquarischen Erinnerung als zur systematischen, forschungsbezogenen und kritischen Aufarbeitung, zur Isolation der Universitätsgeschichte gegenüber der Allgemeingeschichte, zur disziplin- und lokalgeschichtlichen Selbstgenügsamkeit. Sie zielen ihrerseits auf die Synthetisierung von Gelehrten-, Fakultäts- und Disziplinhistorie im Rahmen einer übergreifenden Konzeption von Wissenschaftsgeschichte, auf die Geschichte des Sozialsystems Universität im Spannungsfeld von Universitätsverfassungsgeschichte, Sozialgeschichte der Professorenschaft und sich wandelnden Wissenschafts- oder Gelehrtensidealen sowie endlich auf die Integration der Universitätsgeschichte in den Rahmen einer umfassenden Bildungsgeschichte und dieser wiederum in die allgemeine Gesellschaftsgeschichte. Ins Blickfeld treten dabei vor allem die Wechselbeziehungen zwischen Ausbildungs- und Bildungszielen der Lehranstalten und der Rekrutierung der Elite der Beamenschaft und ihrer sich wandelnden Legitimierung, zwischen dem, was man vereinfachend staatliche Bildungs- bzw. „Wissenschafts“-Politik nennen kann und dem Verfassungs- bzw. Strukturwandel von der vormodernen zur „modernen“ (nach Moraw von der vorklassischen zur nachklassischen) Universität, zwischen den sich verändernden Leistungsanforderungen, die von Staat und Gesellschaft an die Universität herangetragen werden und dem Wandel von Lehrinhalten und jeweiligen Definitionen von „Gelehrtensamkeit“, „Bildung“ und „Wissenschaft“, zwischen staatlich-gesellschaftlicher Modernisierung und der Veränderung des Stellenwerts, den die Universitäten im Gefüge der Ausbildungs- und Lehranstalten behaupten.

In diesem Kontext verdienen die soziale Rekrutierung, der gesellschaftliche Status, der Kodex der Verhaltensgewohnheiten und das Selbstverständnis der in der Universität tätigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit. So weist Moraw darauf hin, daß „kaum eine Veränderung in der deutschen Universitätsgeschichte“ wichtiger gewesen sei als der Wandel in der Rekrutierung der Professorenschaft in der Reformära des frühen 19. Jahrhunderts.³ An den Beispielen Basels als Typus einer Stadtuniversität und Gießens und Marburgs als typischen Landesuniversitäten zeigt Euler, daß in der frühneuzeitlichen Universität fast alle Mitglieder der Professorenschaft in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen und sich förmliche Gelehrtendynastien bildeten, wobei die Berufungspolitik der Landesherren eine breitere Streuung in der Rekrutierung ermöglichte und – laut Euler – bei Erstberufungen eine größere Unabhängigkeit von landsmännischen und familiären

³Moraw, S. 14.

Bindungen gewahrt blieb.⁴ Die soziale Öffnung und die neuen Leistungsmaßstäbe für die Professorenberufung bereiten sich vor in der Krise der Universitäten, die vor allem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die öffentliche Aufmerksamkeit und das kritische Raisonement auf sich ziehen. Bereits Schelsky hat auf die Bedeutung dieser vorhumboldtschen Universitätskritik hingewiesen.⁵ Neuerdings hat R. Steven Turner Ansehensverlust, reale Statuseinbußen, veralterndes Gelehrtensideal und die Schwerpunkte der aufklärerischen Universitätskritik noch einmal zusammengefaßt.

Für die hier behandelte Fragestellung ist vor allem von Interesse, daß nicht nur die Vernachlässigung spezifisch aufklärerischer Wissensinteressen und der neuen oder neu aufgewerteten Wissenschaften gegenüber den klassischen Fakultäten der Juristen, Theologen und Mediziner ins Schußfeld geriet, sondern daß sich auch die Erziehungsansprüche der neuen Pädagogik gegenüber der Universitätslehre geltend machten und ein neues Verhältnis zwischen Professoren und Studenten gefordert wurde.⁶ Über die zeitlich auf das späte 18. Jahrhundert begrenzte und in der historischen Würdigung teilweise auch etwas vereinfachende Fragestellung hinaus bedürfte das Berufsethos, der Lebensstil, die Summe der Fähigkeiten und Eigenschaften, welche die Professoren von sich selber erwarteten, und die vom Staat an sie herangetragen wurden, einer eingehenden Darstellung, und zwar sowohl für die frühe Neuzeit als auch für das frühe und spätere 19. Jahrhundert, als das Humboldtsche Universitätsideal mit dem traditionellen Typus des Kompendienwissenvermittlers einerseits, dem neuen Typus des „politischen Professors“ und des universitären Vertrauensmannes für die staatliche Verwaltung andererseits (wie etwa Gustav Schmoller und, auf andere Weise, Karl Lamprecht) die vielfältigsten Verbindungen einging.⁷

Eine „Sozialgeschichte der in der Institution (Universität) tätigen Gruppen“⁸ müßte sich aber außer der Professorenschaft vor allem auch den Lebensformen, dem Arbeits- und Leistungsethos, den Loyalitäten und den sozialen Stilisierungen der Studentenschaft zuwenden. Dieses Schema scheint in seiner Bedeutung bisher noch weithin unterschätzt. Denn wenn die Bildungsschicht, insbesondere das entstehende Bildungsbürgertum und der universitätsgebildete und reformaufgeschlossene Adel in Deutschland den Wandel von der ständischen Gesellschaft und vom monarchischen Absolutismus zur bürgerlichen Gesellschaft im Rahmen einer konstitutionellen Staatsverfassung im wesentlichen beigetragen hat, ist es von höchstem Interesse zu wissen, welche neuen Formen der Sozialisation die jugendliche Bildungsschicht selbst gesucht, welchen Stellenwert im Ganzen von Gesellschaft und Staat sie für sich in

⁴F. W. Euler, Entstehung und Entwicklung der deutschen Gelehrteneschlechter, in: H. Rössler, G. Franz (Hg.), Universität und Gelehrtenstand 1400–1800, Limburg 1970, S. 183–232. Zu diesem Fragenkomplex vgl. auch Moraw, S. 38 ff., sowie ders., Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: GuG 10 (1984), S. 47–71.

⁵H. Schelsky, Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, Hamburg 1963, S. 31–48.

⁶R. S. Turner, University Reformers and Professional Scholarship in Germany 1760–1806, in: L. Stone (Hg.), The University in Society, Bd. 2, Princeton 1975, S. 495–531, bes. S. 500 ff.

⁷Für die Beamtenschaft in der frühen Formierungsphase des modernen Territorialstaats hat Michael Stolleis eine Modellstudie auf der Grundlage von Fürstenspiegeln, Regimentstraktaten und Politiken vorgelegt, deren Vorgehensweise auf der Basis eines anderen Quellenmaterials nutzbar gemacht werden könnte. Vgl. M. Stolleis, Grundzüge der Beamtenethik 1550–1650, in: Die Verwaltung 13 (1980), S. 447 ff.

⁸Hammerstein, Neue Wege, S. 450.

Anspruch genommen, welche Aufgaben sie sich zugewiesen und welche spezifischen Leistungen und Fähigkeiten sie von sich gefordert hat. Diese Fragen können aber nur dann zutreffend beantwortet werden, wenn dabei Verfassung und öffentliche Beurteilung der Universität, das Verhältnis zur Professorenschaft und ihrem Selbstverständnis, die Berufs- bzw. Erwerbschancen der jugendlichen Bildungsschicht, die Marktbedingungen geistiger Arbeit im Blick bleiben, d. h. wenn die Geschichte der sozialen Gruppe „Studentenschaft“ auf die Geschichte der „geistigen Strömungen“, auf den gesellschaftlichen und staatlichen Strukturwandel bezogen bleibt.

Für den hier zu diskutierenden Zeitraum – Aufklärung, Phase der Französischen Revolution, revolutionäre Umwälzung der deutschen Staatenwelt und Reformzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen – hat die neuere Bildungsgeschichte vor allem eine Reihe quantitativer Bestimmungen beigebracht. Sie ergänzen, vertiefen und korrigieren auch im einzelnen die Ergebnisse von Eulenburs noch immer grundlegenden statistischen Berechnungen zur deutschen Universitätsgeschichte von den Anfängen bis 1900⁹ und versuchen darüber hinaus, die langfristige Entwicklung der Studentenfrequenz und die soziale Rekrutierung der Studentenschaft im Kontext der Veränderungen des politisch-gesellschaftlichen Systems zu interpretieren.¹⁰ Grundlegend für jede weitere sozialgeschichtliche Untersuchung der deutschen Studentenschaft und ihrer Reformbewegungen zwischen 1750 und 1819 ist demnach zunächst die Tatsache, daß die Zahl der Studenten in diesem Zeitraum sowohl absolut wie relativ zur Gesamtbevölkerung sinkt. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Phase des Zusammenbruchs der deutschen Staaten in den napoleonischen Kriegen, aber auch die Reformäre selbst bis 1815 stellen sich rein von der Studentenfrequenz an den herkömmlichen Universitäten her in der Phase reduzierter Ausbildungsleistung und zurückgehenden Ansehens der Universitäten dar. Jarausch ermittelt für die Universitäten des Reichs ohne Österreich eine Relation von 1.431 Einwohner pro Student in den Jahren 1736/40 und von 3.811 Einwohnern pro Student in den Jahren 1801/05. Zwischen 1815 und 1830 verdreifacht sich die Studentenzahl von rund 5.500 auf über 16.000, stabilisiert sich bei 12.000 bis 13.000 und wächst seit den 60er Jahren weiter an.¹¹ Diese Korrelation – erheblich sinkender Anteil der Universitätsgebildeten an der Gesamtbevölkerung im Zeitalter der Aufklärung – bleibt erklärungsbedürftig, auch wenn man die zunehmende Bedeutung anderer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen wie der polytechnischen Schultypen, der Akademien und gelehrten Sozietäten in Rechnung stellt. Vor allem dürfte sie auf das Leistungsethos,

⁹F. Eulenburs, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, in: Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Kgl.-Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. XXIV/II, Leipzig 1904.

¹⁰Vgl. W. Zorn, Hochschule und Höhere Schule in der deutschen Sozialgeschichte der Neuzeit, in: K. Repgen, S. Skalweit (Hg.), Spiegel der Geschichte. Festschrift für Max Braubach, Münster 1964, S. 321–339. H. Mitgau, Soziale Herkunft der deutschen Studenten bis 1900, in: Rössler, G. Franz (Hg.), Universität und Gelehrtenstand 1400–1800, Limburg 1970, S. 233–266. K. H. Jarausch, Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten, in: C. Probst (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 11–57. H. Titze, Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: GuG 10 (1984), S. 92–121.

¹¹Jarausch, S. 16–23.

die Zukunftsperspektivierung, das Sozialverhalten der Studierenden selber nicht ohne Rückwirkung geblieben sein.

Einen ersten Anhaltspunkt für weitere Überlegungen bietet die verschiedentlich, so auch von Zorn in den Vordergrund gestellte Tatsache, daß die Zahl der akademischen Lebensstellungen im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert sogar hinter der stagnierenden und dann sogar rückläufigen Zahl der Studierenden zurückblieb.¹² Bei den Schlüssen, die daraus gezogen werden können, ist jedoch Vorsicht geboten. Rainer A. Müller vertritt die These, daß das um 1700 auftretende Problem eines anwachsenden „akademischen Proletariats“ weniger aus einem rückläufigen Bedarf an Gebildeten als vielmehr aus einer sozialrestriktiven Interpretation der Studierfähigkeit zu erklären sei, mit deren Hilfe der absolutistische Staat das Kriterium geburtsständischer Qualifikation für die höheren Staatsstellen gegenüber dem Andrang bürgerlicher Amtsanwärter zu sichern bemüht gewesen sei. Diese Tendenz habe sich zumindest in Bayern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts noch verschärft.¹³ Daß es im späten 18. Jahrhundert eine lebhaftige Sorge vor dem Akademikerüberschuß als sozialem Problem und vor einem realitäts- und praxisfernen Universitätsstudium auch in Österreich gegeben hat, weist Grete Klingenstein nach.¹⁴ Der Kameralist von Sonnenfels beklagte in einer Universitätsrede 1771 in Wien nicht nur den mangelnden Nutzen der Universitäten, sondern er sprach auch vom Überschuß akademisch gebildeter Amtsanwärter, beschwor die Gefahren, die daraus für den Staat entstünden und empfahl seinen Zuhörern, andere, nichtakademische Berufe anzustreben. Nun wird man kaum annehmen dürfen, daß es Sonnenfels vor allem darum zu tun gewesen sei, der Universität ihre Funktion als Durchlaufschleuse für bürgerlichen Aufstieg zu nehmen, die sie zweifellos auch im späteren 18. Jahrhundert noch hatte. Auch ging der Ansehensverlust der Universitäten keineswegs so weit, daß der Adel etwa darauf verzichtet hätte, seine Söhne dorthin zu schicken und sich auf die Ausbildung an den Ritterakademien zu beschränken. Vielmehr Einigkeit darüber, daß der zahlenmäßige Zudrang der Adelsöhne zu den Universitäten im 18. Jahrhundert noch zunahm. In Ingolstadt stammten in der für die Qualifikation in staatlichen Verwaltungsstellen maßgeblichen Juristischen Fakultät am Ende des 17. Jahrhunderts 15 % der Scholaren aus dem Adel, zwischen 1780 und 1800 jedoch 36,1 %, ¹⁵ in Göttingen, der „Hochschule des adligen Berufspolitikers“, ¹⁶ machte der Adelsanteil in allen Fakultäten 14 % aus. In Jena liegt der Prozentsatz demgegenüber nur bei 4 %. Demgemäß wird auch zu Recht betont, daß die universitäre Ausbildung für den um Amtszugang bestrebten Adel auch im späten 18. Jahrhundert nicht nur die wesentliche Ausbildungsinstitution, sondern auch ein substantielles Geltungskriterium darstellte

¹²Zorn, S. 325.

¹³R. A. Müller, Sozialstatus und Studienchance in Bayern im Zeitalter des Absolutismus, in: Historisches Jahrbuch 93 (1975), S. 120–141, vgl. bes. S. 127–134. Ders., Aristokratisierung des Studiums? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert, in: GuG 10 (1984), S. 31–46.

¹⁴G. Klingenstein, Akademikerüberschuß als soziales Problem im Aufgeklärten Absolutismus. Bemerkungen über eine Rede von Joseph von Sonnenfels aus dem Jahre 1771, in: Dies. (Hg.), Bildung, Politik und Gesellschaft, München 1974 (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 5), S. 165–182.

¹⁵Vgl. Müller, S. 126 f., 138 f.

¹⁶H. Gerth, Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus, 2. Auf. Göttingen 1976, S. 40. Für die mitteldeutschen Universitäten vgl. H. Eberhard, Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens, Weimar 1951, S. 86 ff., sowie Zorn, S. 326.

und daß umgekehrt die Universität seit dem frühen 18. Jahrhundert stärker als zuvor vom aristokratischen Lebensstil und Wertmaßstäben durchformt war.¹⁷ Jedoch genügte sie damit immer weniger den staatlichen Erwartungen an eine spezialisierte, sach- und leistungsbezogene Ausbildung. Für die Prägung der studentischen Selbsteinschätzung und den sich anbahnenden Wandel der Gruppenkultur ergeben sich daraus mehrere Konsequenzen. Zum einen wird man aus dem geringen Adelsanteil an der Jenaer Studentenschaft, die neben Halle die Führungsrolle in den studentischen Reformbewegungen übernahm, schließen können, daß sich hier bürgerliche Zielsetzungen und Wertmaßstäbe verstärkt geltend machten. Zum anderen aber ergibt sich die spezifische Prägung des veränderten Sozialverhaltens offenkundig aus einer Synthese, in der Traditionen des adligen Tugend- und Verhaltenskanons mit Bildungsimpulsen und Gesittungsforderungen der bürgerlichen Aufklärung verschmolzen.¹⁸ Diese Annahme dürfte sich insbesondere am Wandel des studentischen Ehrbegriffs und an der zentralen Rolle nachweisen lassen, welche die Disziplinierung und Neulegitimierung des Duellwesens spielte.¹⁹ Schließlich gehen wesentliche Reformanforderungen an die Universität, an das Arbeits- und Berufsethos der Professorenschaft und an eine stärker professionsbezogene Ausbildung von den Zentralverwaltungen aus, die, obgleich auch weiterhin vom Adel beherrscht, ihre soziale Rekrutierung doch stärker für das Bürgertum öffneten als das sog. „alte“ Beamtentum, das in den ursprünglich ständischen Institutionen seinen Platz hatte und in Rekrutierung und Denkweise stärker in den lokalen und geburtsständischen Bindungen verharrete.²⁰ Jedenfalls liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die vermehrten Anforderungen des Staates an eine spezialisierte, sach- und leistungsbezogene Ausbildung sich nicht nur in Richtung auf eine Neuverteilung in der Gewichtung der Fakultäten und der Lehrinhalte auswirkten, sondern auch auf das Rollenverständnis und die Lebensformen der Studenten nicht ohne Folgen geblieben sind.

Das zunehmende Spannungsverhältnis zwischen den Qualifikationsanforderungen des Staates und der Ausbildungsleistung der Universitäten erweist sich zunächst an der energischen staatlichen Intervention in zwei entscheidenden Instanzen bzw. Institutionen des Bildungswesens, von welchen her auch die Sozialisation der Studentenschaft wesentliche Impulse empfangen mußte: an der Reform des Gymnasiums und – für die Anfänge der studentischen Reformbewegungen noch wichtiger: an der Neuregelung des Prüfungswesens. Bereits vor den Reformen des späten 18. Jahrhunderts hatten die Gymnasien die vorrangige Eingangsschule für das Universitätsstudium dargestellt, der gegenüber Bürgerschulen, Ritterakademien sowie der immerhin weit verbreitete Unterricht durch einen

¹⁷Vgl. Moraw, S. 14, 35 u. ö., Mitgau, S. 238.

¹⁸Zur Übernahme bürgerlicher Bildungsanforderungen durch den preußischen Adel vgl. H. Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*, Cambridge, Mass. 1966, S. 175–201.

¹⁹Zur Geschichte der Ehrbegriffe vgl. F. Zunkel, *Ehre, Reputation*, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1–63, bes. S. 40 ff., sowie K. Demeter, *Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945*, 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1965, S. 116 ff.

²⁰Zum allmählichen, noch im 18. Jahrhundert in Preußen erfolgreichen Vordringen der „neuen“ Bürokratie von den zentralen Instanzen her vgl. P. Lundgreen, *Gegensatz und Verschmelzung von „alter“ und „neuer“ Bürokratie im Ancien Régime: ein Vergleich von Frankreich und Preußen*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Sozialgeschichte heute. Festschrift für H. Rosenberg*, Göttingen 1974, S. 104–118.

Hauslehrer sekundär blieben. Als „Kernbezirk“ der Schulreformpolitik der 80er Jahre hat Jeismann die Einigkeit der aufklärerischen Öffentlichkeit und der zuständigen Staatsbeamten darüber herausgearbeitet, daß ein „auf den Staat bezogenes Schulsystem geschaffen werden“ müsse.²¹ Damit rückt schon in der schulischen Sozialisation die Orientierung auf den Staat, der Begründungszusammenhang von intellektueller Leistung und staatlichen Bedürfnissen und eine neue Gewichtung der Loyalität gegenüber dem Staat in einer bisher nicht dagewesenen Weise in den Vordergrund. Zugleich mit der Einengung und strengeren Reglementierung des Zugangs zur Universität sorgte der Aufbau eines strengen und differenzierten Prüfungswesens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dafür, daß zumindestens indirekt die Leistungsanforderungen gegenüber den Universitätsabsolventen anstiegen, selbst wenn sich der Lehrstil und das traditionell-humanistisch durchformte Gelehrsamkeitsideal der Professorenschaft noch nicht durchgreifend änderten. Einen brauchbaren Überblick über den Aufbau des Prüfungswesens gibt Prah in seinem Versuch einer zusammenfassenden Sozialgeschichte der Universität, der aber im übrigen empirisch unergiebig bleibt und dessen ideologisch verkürzten und die historische Realität unzulässig vereinfachenden Urteilen gegenüber Skepsis geboten ist.²²

Hammerstein arbeitet sorgfältig diejenigen Gründe für die staatliche Neuregelung der Prüfungen, Grade und des Berufszugangs heraus, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einer zeitweiligen „Entkoppelung von Studium und Berufszugang“ geführt haben.²³ Sie sind einerseits im traditionsverhafteten Gelehrsamkeitsideal, andererseits in sozialen Strukturmerkmalen der vormodernen Universität zu suchen. Solange trotz des langsamen Eindringens ständeindifferenter Leistungsmaßstäbe das Konnexionsprinzip doch weitgehend die Rekrutierung der Beamtschaft bestimmte, nimmt es nicht wunder, wenn sich auch an den Universitäten noch kein streng an Leistungsauslese orientiertes Prüfungswesen durchsetzen konnte. Und den Universitäten konnte der Handel mit akademischen Graden solange nicht zum Vorwurf gemacht werden, als es – in Preußen bis in die 50er Jahre des 18. Jahrhunderts – im Justizwesen und in den Magistratskollegien, den Rückzugsgebieten der „alten“ Bürokratie, noch Ämterkäuflichkeit gab.²⁴

Die Universitätspolitik der absolutistischen Staaten trägt in vieler Hinsicht das Signum der Widersprüchlichkeit, die, was die Leistungs- und Ausbildungsanforderungen angeht, in Preußen erst mit der Koordinierung der universitären und der außeruniversitären Prüfungssysteme zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgelöst wurde. Sie will einerseits, wie die Mandate um 1700 und die auch später nicht verstummende Kritik am Zustrom bürgerlicher und wenig wohlhabender Studenten zu den Universitäten zeigen, die gesellschaftlich-politische Funktionsteilung entlang den geburtsständischen Schranken erhalten wissen und den

²¹K.-E. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817, Stuttgart 1974, S. 39.

²²H.-W. Prah, Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978, S. 162 ff.

²³N. Hammerstein, Zur Geschichte der deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung, in: H. Rössler, G. Franz (Hg.), Universität und Gelehrtenstand 1400–1800, Limburg 1970, S. 164.

²⁴Vgl. H. Möller, Ämterkäuflichkeit in Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert, in: K. Maletke (Hg.), Ämterkäuflichkeit. Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich (17. und 18. Jahrhundert), Berlin 1980, S. 156–176, bes. S. 156–167.

Universitäten soziale Exklusivität wahren; sie gewährt ihnen daher im Einklang mit dem gesamtgesellschaftlich noch nicht grundlegend erschütterten Rekrutierungssus durch Ämterpatronage und geburtsständische Privilegierung ein beschauliches Eigenleben wenig leistungs- und konkurrenzbezogener Gelehrsamkeit und dementsprechender studentischer Lebensformen. Aber die tendiert andererseits dazu, das Adelsmonopol insbesondere für die höheren Positionen der Zentralbürokratie zu lockern und die Qualifikationsanforderungen zu erhöhen. Diese Tendenz verstärkt sich mit der Institutionalisierung der Prüfungssysteme im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Bleek macht in seiner eingehenden und umfassenden Studie über die Beamtenausbildung im 18. und 19. Jahrhundert deutlich, daß das 1770 in Kraft gesetzte Prüfungssystem für die kameralwissenschaftlich gebildeten Amtsanwärter in Preußen auf die Organisation, die Intensität und die Inhalte des Studiums zurückwirkte.²⁵ Turner vor allem hat die standesbildende Bedeutung der Prüfungssysteme in Preußen herausgearbeitet.²⁶ Sie erscheinen dabei als konstitutive Faktoren für die Entstehung des modernen „Bildungsbürgertums“. Turner betont vor allem, daß die Modernisierung der Prüfungssysteme in allen Fächern dieselben Grundelemente aufwies. Die Prüfungen wurden in kleinen, permanent konstituierten Kommissionen durchgeführt und von der Zentralbürokratie kontrolliert. Das Universitätsexamen verbürgte weniger als vorher den Übergang in eine ausbildungsentsprechende Berufsposition. Zugleich entstanden – speziell wichtig für die Verwaltungs- und Justizbeamten – Karrierewege, die auf den staatlichen Examina aufbauten. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Universitäten im späten 18. Jahrhundert bereits eine indirekte Aufwertung erfuhren, indem die Zulassung zur Prüfung definitiv zwar nicht an die universitären Prüfungen, aber an das akademische Studium angekoppelt wurde. Die Reform des Prüfungswesen signalisiert daher eine Veränderung im Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Universität, welche die studentische Mentalität nicht unbeeinflusst lassen konnte. Im Vergleich zum älteren Usus, der kaum einem Studierenden den Abschluß verwehrt und daher eine sehr gelassene studentische Arbeitsmoral erlaubt hatte, trat jetzt eine verschärfte Erfolgskontrolle zwischen Studium und Beruf, welche beide Lebensphasen unmittelbarer und in existenzbestimmender Weise miteinander verband. Damit hatte sich auch das Bildungsziel, das sich in der frühneuzeitlichen Universität auf die Vermittlung eines überschaubaren Wissensbestandes und rhetorisch-stilistischer Fähigkeiten richtete, auf die Berufsvorbereitung in einem Arbeitsfeld hin zu orientieren, das zugleich stärkere Arbeitsteilung und spezialisierte Kenntnisse wie auch erweiterte Einsicht in das zunehmend komplexe Funktionsgefüge von Staat und Gesellschaft voraussetzte.

Man sollte aber die zweifellos gegebene Führungsrolle staatlicher Instanzen beim Übergang vom traditionell-statischen zum modernen Begriff von Wissenschaft und dem ihm entsprechenden Selbstverständnis der Professorenschaft nicht überzeichnen. Denn die zunehmende Verwissenschaftlichung des Wissens in der Frühneuzeit, besonders im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert, erhält

²⁵W. Bleek, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972, bes. S. 58 ff.

²⁶R. S. Turner, The Bildungsbürgertum and the Learned Professions in Prussia 1770–1830: The Origins of a Class, in: Histoire sociale/Social History XIII (1980), S. 105–135, bes. S. 113–124.

wesentliche Impulse auch aus wissenschaftsinternen Entwicklungen. Auch in der primär auf ihre Lehrzwecke hin organisierten Universität des 18. Jahrhunderts tritt eine schärfere Trennung von Lehrtätigkeit und Forschungsinteresse – dem Bedürfnis nach wissenschaftlicher „Erfindung“ – ein.²⁷ Auch der Neuerungssoz, der von der außeruniversitär organisierten Wissenschaft in Akademien und gelehrten Gesellschaften der verschiedensten Art ausging, muß in Rechnung gestellt werden. Zwar sind die Akademien staatlich privilegierte Oppositionsgründungen gegen die in der Lehrtätigkeit stagnierenden Universitäten. Aber ihre Institutionalisierung geht doch zunächst von spezifisch bürgerlichen Wissens- und Forschungsinteressen aus, die dann allerdings auf Anwendung und Nutzung im Rahmen staatlicher Wohlfahrtspolitik drängen. Man würde daher das Problem verkürzen, wenn man die Ausbildung eines neuen Leistungsethos und neuer Sozialisationsformen der jugendlichen Bildungsschicht nur auf einen verstärkten staatlichen Anpassungsdruck zurückführen würde und die ebenfalls vorhandenen originären Wurzeln in der moralisch-intellektuellen, bürgerlich-emanzipatorischen Aufklärungsbewegung übersähe. Jedenfalls hat sich um 1790 eine neue Elite gebildet, die ihren gesellschaftlich-staatlichen Führungsanspruch weitgehend unabhängig von der geburtsständischen Herkunft auf die Legitimierungskriterien von Bildung und Leistung stützte.²⁸ Diese Entwicklung schlägt sich sprachgeschichtlich nieder im neuen Begriff der „gebildeten Stände“, der, seit den 90er Jahren häufig gebraucht – den herkömmlichen sozialen Differenzierungsbegriff der „höheren Stände“ verdrängt.²⁹ Gleichzeitig gewinnt damit der Begriff des „Berufs“ eine neue Färbung. Er löst sich, wie Conze zeigt, von den älteren theologischen Implikationen, welche die „vocatio spiritualis“ betont hatten, stellt die „mit ‚Profession‘ und ‚Amt‘ verbundene Bedeutung“ in den Vordergrund und transformiert die „vocatio spiritualis“ zur „innerlichen Neigung“ im Rahmen einer eudaimonistisch und ökonomisch gefärbten Sinnggebung der Arbeit.³⁰ In diesem Beziehungsgeflecht von veränderten staatlichen Berufsausbildungsanforderungen, verstärkter, zunächst noch vorwiegend indirekter staatlicher Einflußnahme auf Organisation und Inhalt der Lehre, Lockerung der geburtsständischen Fixierung des Zugangs zu den Staatsämtern, aber auch von Akzentverschiebungen in den Informations- und Wissensinteressen des aufklärungsfreudigen Bürgertums, vom selbstbewußten Geltendmachen bürgerlicher

²⁷Vgl. dazu den Problemaufriß zur „wissenschaftlichen Revolution der frühen Neuzeit“ von L. Boehm, *Wissenschaft – Wissenschaften – Universitätsreform. Historische und theoretische Aspekte zur Verwissenschaftlichung von und zur Wissenschaftsorganisation in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 1 (1978), S. 7–36, hier bes. S. 27 ff. Speziell zur Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert: W. Hardtwig, *Die Verwissenschaftlichung der Historie und die Ästhetisierung der Darstellung*, in: R. Koselleck u. a. (Hg.), *Formen der Geschichtsschreibung*, München 1982, S. 147–191, sowie für das 16. bis 18. Jahrhundert: A. Seifert, *Cognitio Historica. Die Geschichte als Namengeberin der frühneuzeitlichen Empirie*, Berlin 1976. Zu den Neuerungsimpulsen an den Reformuniversitäten Halle und Göttingen vgl. zuletzt: N. Hammerstein, *Die Universitätsgründungen im Zeichen der Aufklärung*, in: P. Baumgart, N. Hammerstein (Hg.), *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*, Nadeln/Liechtenstein 1978, S. 263–298.

²⁸Zur rechtlichen Privilegierung dieser Gruppe in Preußen vgl. R. Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848*, 3. Aufl. Stuttgart 1982, S. 68–115.

²⁹Vgl. R. Vierhaus, *Bildung*, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 508–551, bes. S. 525 f.

³⁰W. Conze, *Artikel „Beruf“*, in: ebd., S. 490–507, bes. S. 500 ff.

Wertmaßstäbe und verstärkter Mitwirkungsansprüche in der Staatsverwaltung ist also der Wandel der Mentalität und der Lebensformen zu sehen, den die Studentenschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vollzogen hat.

Diese Veränderung wird vor allem faßbar an der Tatsache, daß sich ein beachtlicher Teil der Studentenschaft an den protestantischen Universitäten – von Universität zu Universität verschieden zwischen 10 und 40 % – der aufklärerischen Sozietätsbewegung anschließt – wenn auch in einer durch Jugendlichkeit und quasiständische Eigenart des Studentenlebens geprägten Sonderform. Sie greift zu Beginn der 90er Jahre mit Würzburg und seit 1802 mit Landshut auch auf die katholischen Universitäten über. Seit den 40er Jahren entstehen sog. „akademische Orden“, Gesellschaften, gemischt aus Professoren, Studenten und sonstigen Vertretern der gebildeten Stadtgesellschaft, seit rund 1750 bilden sich dann nach und nach an allen protestantischen Universitäten spezielle studentische Gesellschaften. Personell noch vielfach mit den älteren „Landsmannschaften“ verflochten, setzen sie sich bewußt von deren regionaler Rekrutierung und vom – allerdings informellen – Zwangscharakter der quasi-korporativen landsmannschaftlichen Organisation ab. Über diese „Studentenorden“ existiert eine beachtliche Literatur insbesondere aus den Jahren zwischen 1890 und 1933. Ihr Aussagewert ist jedoch durch die spezifischen Schranken der älteren Universitätshistorie – Anlaßgebundenheit, antiquarisch-hagiographisches Interesse und gruppenspezifische Selbstgenügsamkeit – stark begrenzt. Sie beschränkt sich fast durchweg lokal- oder verbindungsgeschichtlich auf einzelne Universitäten oder Orden, begnügt sich mit einzelnen Querverweisen auf die allgemeine soziale, intellektuelle und politische Geschichte und bleibt häufig bei der reinen Organisationsgeschichte stehen. Gleichwohl stellt sie eine Fülle von Informationen zur Verfügung und macht durch den Abdruck von Dokumenten aus Universitätsarchiven und privaten Nachlässen ein reichhaltiges Quellenmaterial zugänglich.³¹ Die systematische Analyse einer örtlichen Loge nach Mitgliederzahl, regionaler Herkunft, sozialer Zusammensetzung, Mitgliederfrequenz, Programmatik bietet Deuerlein bereits 1932 in einer umfangreichen und mit zahlreichen Dokumenten untermauerten Untersuchung über den Jenaer Konstantistenorden.³² Auch hier macht sich aber noch die aufklärungsfeindliche Grundeinstellung bemerkbar, welche die gesamte ältere studentengeschichtliche Forschung durchzieht. Ihr zufolge erscheinen alle über das Herkommen einer „ständischen“ studentischen Sitte hinausweisenden Interessen und Organisationsansätze, insbesondere das Eindringen politischer Ideen seit dem Ausbruch der Französischen Revolution, als „Verfall“ und „Entartung“ studentischen Lebensstils und als Preisgabe studentischer Eigenständigkeit.

Diese durchgehende Aufklärungsfeindlichkeit beeinträchtigt auch den Wert der umfänglichen und materialreichen Gesamtdarstellung von Fabricius zur Geschichte

³¹Vgl. L. Golinski, Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O., Diss. Breslau 1903. A. Hoffmeister, Rostocker Studentenleben vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 4 (1906), S. 1–50, 171–196, 310–348. A. Dressel, Landsmannschaften und Studentenorden an der Universität Helmstedt, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 14 (1915/16), S. 113–160. G. Heer, Studentenorden an der Universität Marburg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 56 (1927), S. 199–241. O. Götze, Die Jenaer akademischen Logen und Studentenorden des 18. Jahrhunderts, Jena 1932.

³²E. Deuerlein, Neues vom Konstantistenorden, in: Wende und Schau. Kösener Jahrbuch, 2. Folge (1932), S. 98–201.

des studentischen Verbindungswesens in Deutschland,³³ das die breitgestreute ältere Forschung zum Verbindungswesen der einzelnen deutschen Universitäten zusammenfaßt. Für jede Beschäftigung mit der Geschichte der Studentenschaft nach wie vor unverzichtbar, ist ihre Brauchbarkeit zudem eingeschränkt durch den häufigen Verzicht auf korrekte Nachweise für die Vielzahl der referierten oder im Wortlaut abgedruckten Dokumente und durch die Fixierung auf den Gegensatz von landsmannschaftlicher und burschenschaftlicher Organisation, der die Geschichte des deutschen Verbindungswesens im 19. und vielfach noch im frühen 20. Jahrhundert beherrscht und der die Organisation und Ausrichtung der studentengeschichtlichen Forschung bis heute eingeengt hat. Auch die primär nationalgeschichtlich interessierte Forschung zur Frühgeschichte der deutschen Burschenschaft, die mit der umfangreichen Publikationsreihe „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“ seit 1910 gegenüber der älteren Studentengeschichte auf einem neuen wissenschaftlichen Niveau ansetzt, hat die studentischen Reformbewegungen des 18. Jahrhunderts entweder ganz unbeachtet gelassen oder primär als negative Folie für den gesellschaftlich-politischen Neuanfang der gesamtnationalen „Deutschen Burschenschaft“ benutzt. Eine Ausnahme macht hier Wentzkes differenzierte, wenn auch knapp gefaßte Würdigung von Orden und rekonstituierten Landsmannschaften im Rahmen seiner „Geschichte der deutschen Burschenschaft“, in der es ihm vor allem auch gelingt, die Trennung von Studenten- und Allgemeingeschichte zu überwinden.³⁴ Ein sozial- und bildungsgeschichtlich orientierter Zugriff wird sich aber jetzt vor allem der Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse bedienen, welche die neu in Gang gekommene Aufklärungsforschung, insbesondere die Arbeiten zur aufklärerischen Sozietätsbewegung, entwickelt haben.³⁵

³³W. Fabricius, Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis in die Gegenwart, o. O. 1898, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1926.

³⁴P. Wentzke, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919, 2. Aufl. 1965 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 6), S. 1–45. Jetzt auch knapp: K. H. Jarausch, Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 13–22.

³⁵Aus der inzwischen dichten Literatur sowohl aus der Perspektive der Gesellschaftsgeschichte, der Sozialgeschichte der Ideen – wie der Sozialgeschichte der Literatur – einige ausgewählte Titel: Grundlegend für die Vereinforschung: T. Nipperdey, Der Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung, in: H. Boockmann, A. Esch, H. Heimpel (Hg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 1), S. 1–44, auch in: T. Nipperdey, Gesellschaft, Kultur, Theorie, Göttingen 1976, S. 174–205. Kritisch dazu, insbesondere gegenüber einer zu rigorosen Unterscheidung von älterem korporativen Zwangsverband und modernem assoziativen Freiwilligenverband: G. Oexle, Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Moderne, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 1–44, hier S. 40 ff. Diese Polarität auch leitend in der vor allem für die Ideengeschichte der Vereinigungsfreiheit ergiebigen rechtsgeschichtlichen Dissertation von F. Müller, Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz, Berlin 1965. Vgl. dazu überkritisch die ausführliche Besprechung von H. Stuke, in: Ders., Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Ideengeschichte. Gesammelte Aufsätze, hg. v. W. Conze u. H. Schomerus, Stuttgart 1979, S. 268–274. Die studentischen Landsmannschaften der frühen Neuzeit sind ein besonders interessantes Beispiel für die fließenden Grenzen zwischen Korporation und Assoziation. Sie tendieren zum Charakter einer freilich informellen Zwangsorganisation für alle Studenten eines regionalen Rekrutierungsgebietes und nähern sich auch in den Vereinszwecken den Leistungen und Zielen zünftischer Vereinigungen an, ohne daß die Zugehörigkeit wirklich erzwungen werden konnte. Beim derzeitigen Wissensstand ist nicht erkennbar, wie weit diese quasi-zünftische

Die studentischen Vereine lassen sich als generationsspezifische Spielart der Geheimgesellschaften verstehen, die seit dem Übergreifen der Freimaurerei auf den Kontinent auch in Deutschland in einer großen Variationsbreite spezifischer Zielsetzungen entstehen. Sie sind mit Freimaurerlogen, Illuminaten und Rosenkreuzern vergleichbar nach Rechtsstellung, sozialer Zusammensetzung, innerer Verfassung und Programmatik.³⁶ Was über die Funktion des Geheimnisses im aufgeklärt-absolutistischen Staatswesen gesagt wurde, gilt, modifiziert durch die Eigenart studentischer Sitte und Mentalität, auch für die studentischen Orden.³⁷ Allerdings weiß man noch relativ wenig über das „Innenleben“ der Gesellschaften und

Abschließung aller Studierenden einer Region sich durchgesetzt hat. Zum Verhältnis von Vereinsbewegung und Staat: W. Hardtwig, Politische Gesellschaft und Verein zwischen aufgeklärtem Absolutismus und der Grundrechtserklärung der Paulskirche, in: G. Birtsch (Hg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848, Göttingen 1981 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte, Bd. 1), S. 336–358. Vgl. auch R. van Dülmen, Die Aufklärungsgesellschaften in Deutschland als Forschungsproblem, in: *Francia* 6 (1977), S. 251–276. Zusammenfassend zur Gesellschaftsbewegung: U. im Hof, Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung, München 1982, S. 105–236. In begriffsgeschichtlicher Sicht: W. Hardtwig, Selbstbestimmung und Gemeinschaftsbildung. Zur Geschichte des Vereinswesens in Deutschland am Leitfaden der Begriffe Gesellschaft, Geheimgesellschaft, Verein, Assoziation, Genossenschaft, Gewerkschaft, Habilschr. München 1981, S. 10–69. Zu Politisierungstendenzen bzw. der Ausbildung eines explizit-politischen Vereinswesens, wobei auch die Burschenschaften mitbehandelt werden: O. Dann, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: U. Engelhardt u. a. (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Werner Conze, Stuttgart 1976, S. 197–232. Zu den Lesegesellschaften vgl. die Pilotstudie von M. Prüsener, Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert (Diss. München 1971), in: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* 28/10 (1972), S. 189–301, O. Dann, Die Lesegesellschaften des 18. Jahrhunderts und der gesellschaftliche Aufbruch des deutschen Bürgertums, in: H. Göpfert (Hg.), Buch und Leser, Hamburg 1977, S. 160–193, sowie die Beiträge in: Ders. (Hg.), Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, München 1981. Zum Typus der patriotischen Gesellschaft: R. Vierhaus (Hg.), Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, München 1980. Zur Akademiebewegung und den gelehrten Assoziationen: M. Ornstein, *The Role of Scientific Societies in the 17th Century*, 4. Aufl. London 1963. L. Hammermayer, Akademiebewegung und Wissenschaftsorganisation während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: E. Amberger u. a. (Hg.), Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa. Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, Berlin 1976, S. 1–84. Die Beiträge in dem Sammelband F. Hartmann, R. Vierhaus (Hg.), *Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert*, Bremen 1977. J. Voss, Die Akademien als Organisationsträger der Wissenschaften im 18. Jahrhundert, in: *HZ* 231 (1980), S. 43–74.

³⁶Zusammenfassende Darstellungen zu Fragestellungen und Ergebnissen der Freimaurerforschung: F. Wagner, Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, in: T. Schieder (Hg.), *Handbuch der Europäischen Geschichte*, Bd. 4, Stuttgart 1968, S. 122–125, L. Hammermayer, Zur Geschichte der europäischen Freimaurerei und der Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert, in: E. H. Balasz u. a. (Hg.), *Beförderer der Aufklärung in Mittel- und Osteuropa. Freimaurer, Gesellschaften, Klubs*, Berlin 1979, S. 8–69, sowie H. Wagner, Die politische und kulturelle Bedeutung der Freimaurer im 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 69–86. Als Beispiel einer sorgfältigen landesgeschichtlichen Studie, welche einen Querschnitt durch das gesamte Sozietätswesen einer Region gibt und die personellen Verflechtungen zwischen den verschiedenen Gesellschaftstypen aufdeckt vgl. W. Dotzauer, *Freimaurergesellschaften am Rhein. Aufgeklärte Sozietäten auf dem linken Rheinufer vom Ausgang des Ancien Régime bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft*, Wiesbaden 1977. Zu den Illuminaten zuletzt: R. van Dülmen, *Der Geheimbund der Illuminaten*, Stuttgart 1975. L. Hammermayer, *Illuminaten in Bayern in Geschichte, Fortwirken und Legende des Geheimbundes*, in: H. Glaser (Hg.), *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst zwischen 1799 und 1825*, München 1980, S. 146–173. Zu den Rosenkreuzern: H. Möller, *Die Bruderschaft der Gold- und Rosenkreuzer. Struktur, Zielsetzung und Wirkung einer antiaufklärerischen Geheimgesellschaft*, in: H. Reinalter (Hg.), *Freimaurer und Geheimbünde*, Frankfurt a. M. 1983, S. 199–239. Zum Ganzen vgl. die ebd. und bei P. C. Ludz (Hg.), *Geheime Gesellschaften*, Heidelberg 1979, zusammengefaßten Aufsätze.

³⁷Vgl. R. Koselleck, *Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1969, bes. S. 61–68. J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, 4. Aufl. Neuwied 1969, S. 117–130. Hardtwig, *Selbstbestimmung*, S. 70–147.

Vereine im 18. und 19. Jahrhundert. Gerade die Quellen zum studentischen Gesellschaftswesen – Statuten, Stellungnahmen von Universitäts- und Staatsbehörden, autobiographische Aufzeichnungen – dürften jedoch bei genauer Auswertung einige Auskunft geben über die Verhaltensprägung im und durch das Gesellschaftsleben. Unverkennbar ändern sich mit dem neuen Typus der studentischen Gruppenbildung seit der Jahrhundertmitte allmählich die Erwartungs- und Verhaltensdispositionen in der jugendlichen Bildungsschicht, vielfach retardiert und gegen mancherlei Widerstände sowohl bei den Ordensmitgliedern selbst wie auch bei denen, die sich der neuen Organisationsweise fernhielten.

Prüft man die Quellen unter der Perspektive der Mentalitätsgeschichte und der historischen Sozialgeschichtsforschung, dürfte sich für die Umbruchphase von der Aufklärung über die napoleonische Ära und die Reformzeit bis zur erzwungenen Verformung der studentischen Kultur durch die Karlsbader Beschlüsse ein relativ klar umrissener „Sozialcharakter“ der jugendlichen Bildungsschicht eruieren lassen, der sich deutlich vom Sozialtypus der frühneuzeitlichen Studenten unterscheidet. Wehlers Forderung, die Kollektivmentalitäten bzw. Sozialcharaktere etwa des preußischen Offizierkorps, der romantischen Intellektuellen, aber auch der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, des modernen politischen Katholizismus und des Nationalsozialismus aufzuhellen, sollte daher auch auf die durch Generationen bzw. Altersgemeinschaft, gemeinschaftliche Zukunftsperspektivierung und Einheitlichkeit der universitären Lebensbedingungen bestimmte Gruppe der Studentenschaft übertragen werden.³⁸ Nicht nur die „sozialen Stilisierungen“ ändern sich und die spezifischen Formen der Affektregulierung, in denen das Verhältnis unbewußter Strebungen und bewußter Vorstellungen neu ausbalanciert wird, auch die Ausdrucksformen der Emotionalität und die bewußte Stellungnahme zu den Emotionen nimmt eine neue Färbung an.³⁹ Im Kontext der geänderten gesellschaftlichen Leitbilder und Wertvorstellungen in der aufgeklärten Bildungsschicht, der verschärften Leistungsanforderungen und der beruflich-gesellschaftlichen Zukunftserwartungen sowie der mit dem Stichwort der „Sozialdisziplinierung“ bezeichneten mentalen Prägung der Untertanenschaft im absolutistischen Staat bildet sich eine neue Bedürfnisstruktur auch der jugendlichen Bildungsschicht heraus, die über die Gruppennormen und das Gruppenleben der studentischen Orden und rekonstituierten Landsmannschaften erschlossen werden können.⁴⁰ Für die Sozialisationsforschung ist festgestellt worden, daß Sozialisationsprozesse in der Adoleszenz bisher vernachlässigt worden seien.⁴¹ Wenn

³⁸H.-U. Wehler, Zum Verhältnis von Psychoanalyse und Geschichtswissenschaft, in: Ders. (Hg.), *Geschichte und Psychoanalyse*, 2. Aufl. Berlin 1974, S. 9–30, bes. S. 22 ff.

³⁹Vgl. dazu die Formulierung der Fragestellungen für eine historische Anthropologie bei T. Nipperdey, *Die anthropologische Dimension in der Geschichtswissenschaft*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*, Göttingen 1976, S. 33–58, bes. S. 51 ff. Die Forderung nach einer „Geschichte der Bedürfnisse“ erhebt W. Lepenies, *Probleme einer historischen Anthropologie*, in: H. Rürup (Hg.), *Historische Sozialwissenschaft. Beiträge zur Einführung in die Forschungspraxis*, Göttingen 1977, S. 133.

⁴⁰Vgl. demnächst: W. Hardtwig, *Studentenschaft und Aufklärung. Landsmannschaften und Studentenorden in Deutschland im 18. Jahrhundert*, in: E. François (Hg.), *Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse. 1750–1850 – Geselligkeit, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. 1750–1850*, Paris 1986, [S. 239–259].

⁴¹Vgl. D. Geulen, *Thesen zur Metatheorie der Sozialisation*, in: H. Walter (Hg.), *Sozialisationsforschung*, Bd. 1, Stuttgart 1973, S. 87.

das schon für Psychologie und Sozialwissenschaft gilt, so erst recht für die Geschichte, die bisher generationenspezifische Verhaltensweisen kaum beachtet hat, auch nicht bei der Geschichte der Burschenschaften, der ersten politischen Jugendbewegung der europäischen Geschichte.

Wissenschaftliches Neuland haben hier für das späte 18. und das frühe 19. Jahrhundert Jürgen Schlumbohm und Rainer S. Elkar betreten. Schlumbohm weist im Vergleich zur stärker auf Kollektivität ausgerichteten Sozialisation der gewerbebürgerlichen Kinder durch die „Straße“ auf die Individualisierungstendenz in der bildungsbürgerlichen Erziehung hin. Elkar untersucht in einer umfangreichen und auf ausgiebiges statistisches Material gestützten Dissertation über das schleswig-holsteinische Bildungsbürgertum die soziale Rekrutierung der Bildungsschicht und ihre „politische Sozialisation“. Für unseren Zusammenhang besonders relevant ist die Ausbildung einer spezifischen „Schülerkultur“ an den schleswig-holsteinischen Gymnasien. Die Wurzeln dieser in neuer Weise öffentlichkeits- und politikbezogenen altersspezifischen Sozialisation auch durch eigene Schülervereine liegen bereits in der Aufklärung.⁴² Wesentliche Aspekte des studentischen Alltagslebens im 17. und 18. Jahrhundert, soziale Differenzierung und Finanzgebaren, studentischen „Unfug“, das Verhältnis von Professoren und Studentenschaft, Vorlesungsbetrieb, vor allem auch die verstärkten Disziplinierungsbemühungen der Landesherren im späten 18. Jahrhundert behandelt Schubert in einer sorgfältigen und materialgesättigten Studie am Beispiel der Universität Würzburg, auf welche die studentische Sozietätsbewegung allerdings erst zu Beginn der 90er Jahre übergriff.⁴³ Politisierungsansätze in der Studentenschaft unter dem Eindruck der Französischen Revolution sind u. a. aus Tübingen bekannt, das schon wegen der Revolutionsbegeisterung von Hegel, Schelling und Hölderlin besondere Aufmerksamkeit beanspruchen kann.⁴⁴ Eine Sonderstellung in der Literatur zur jugendlichen Bildungsschicht in Deutschland

⁴²J. Schlumbohm, „Traditionelle Kollektivität“ und moderne Individualität: einige Fragen und Thesen für eine historische Sozialisationsforschung, in: R. Vierhaus (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1981, S. 265–320. Vgl. auch ders. (Hg.), *Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700–1850*, München 1983, bes. S. 302 ff. R. S. Elkar, *Junges Deutschland im polemischen Zeitalter. Das schleswig-holsteinische Bildungsbürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zur Bildungsrekrutierung und politischen Sozialisation*, Düsseldorf 1979, S. 224–307. Zu Programm und Methoden der staatspatriotischen Sozialisation in der Volksschule der Vormärzära vgl. W. K. Blessing, *Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1982, S. 63–72.

⁴³E. Schubert, *Studium und Studenten an der Alma Julia im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Institut für Hochschulkunde Würzburg (Hg.), *1582–1982. Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg. Zur 400 Jahrfeier der Alma Julia-Maximiliana*, Würzburg 1982, S. 11–47. Vgl. auch R.-J. Baum, *Aus der Frühzeit der Würzburger Verbindungen (1770–1815)*, in: ebd., S. 48–74. Vgl. auch H.-W. Thümmel, *Universität und Stadt Tübingen*, in: H. Decker-Hauff u. a. (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen*, Tübingen 1972, S. 100–134, der die ständigen Konflikte und gegenseitigen Beschwerden von Bürgerschaft bzw. Magistrat und Universität bis ins 19. Jahrhundert hinein verfolgt, wobei aber die Stadt sich ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Universität bewußt blieb. Bemerkenswert ist der Nachweis starker verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Professoren bzw. Universitätsbeamten und den Familien des Magistrats bzw. der städtischen und landesherrlichen Beamten in der Stadt, die sich am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch verstärken, vgl. bes. S. 63 ff.

⁴⁴U.-J. Wandel, „... in allen Stücken pruderter und reiflich eingerichtet“. Tübinger Reformversuche im 18. Jahrhundert, in: H. Decker-Hauff u. a. (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen*, Tübingen 1972, S. 105–134, bes. S. 130 f. Vgl. noch immer den Überblick über die Politisierungstendenzen in der deutschen Universitätswelt der 90er Jahre bei Wentzcke, S. 24–30.

nimmt noch immer die bemerkenswerte Arbeit von Gerth über die bürgerliche Intelligenz in Deutschland um 1800 ein, eine Frankfurter sozialwissenschaftliche Dissertation von 1935, die erst durch die Neuauflage von 1976 einer breiteren Rezeption zugänglich geworden ist.⁴⁵ Gerth geht von Mannheims wissenssoziologischer Frage nach dem sozialkulturellen und ökonomischen „Lagefaktoren“ der Intelligenz aus, um die „Zugangschancen“ einzelner Gruppen zum entstehenden Liberalismus zu klären. Er thematisiert dabei erstmals die mentale Prägung der jugendlichen Amtsanwärter durch die soziale Aufstiegssituation und das knappe Arbeitsplatzangebot. Er verbindet die soziologische Analyse der Erwerbchancen auf dem expandierenden literarischen Markt in der neu entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit und in den sich sozial öffnenden und an einen neuen Begriff von Staatszweck und Staatsfunktionen orientierten Bürokratie mit einer einfühlsamen, auf reiches biographisches und autobiographisches Material gestützten psychologischen Rekonstruktion der Erfahrungswelt der jugendlichen Intelligenzschicht. Ihr eröffneten sich in der gesellschaftlich-politischen Umbruchsphase der Jahre zwischen 1770 und 1815 neue Wirkungs- und Geltungsmöglichkeiten, zugleich aber sahen sich die jugendlichen Amtsanwärter enormen sozialen Normfindungs- und Anpassungsschwierigkeiten ausgesetzt. Vor allem die Chancen und Risiken, welche die häufige Übergangsexistenz des Hofmeisters oder Informators in sich barg, einer „Lebensweise, die nicht lebenslänglich fixiert und nicht institutionell garantiert war“,⁴⁶ leuchtet Gerth überzeugend aus. Sie bestimmen ganz wesentlich die soziale Selbsteinschätzung und das Gesellschafts- und Staatsverständnis derjenigen Generation, die in der Reform- und beginnenden Restaurationsära einflußreiche Stellungen in der Universität, im Erziehungswesen und in den Staatsverwaltungen erlangt. Die äußerlich wie innerlich labile Situation der Hofmeisterexistenz zwang die jugendlichen Amtsanwärter zu experimentierender Flexibilität im Verhalten, um sich in das jeweilige Milieu, das Verdienstmöglichkeiten bot, einzufügen, nötigte aber zugleich durch die unaufhebbare soziale Distanz zum meist adligen Brotgeber, sich der Bedeutung und Besonderheit der eigenen geistigen Leistung verstärkt zu vergewissern. Erscheint in der Hofmeister- und Informatorexistenz die Dialektik von Erfahrungserweiterung bzw. Verhaltensunsicherheit und Ichbejahung in den sich öffnenden Freiräumen der ständischen Gesellschaft ins Extrem gesteigert, nimmt doch auch durchgehend im studentischen Gruppenleben die Varianzbreite des Verhaltens zu. Unterschiedliche Gesellungsformen wie die traditionellen Landsmannschaften und die neuen Orden treten einander rivalisierend gegenüber und offerieren dem einzelnen Studenten unterschiedliche Möglichkeiten für die Gestaltung des Gemeinschaftslebens. Die Individualisierung der Umgangsmöglichkeiten leitet die allmähliche Weiterentwicklung des ständisch-korporativen studentischen Ehrbegriffs zu einem personalisierten Ehrverständnis ein. Dieses wiederum schafft die nötigen Spielräume für eine zunehmende Differenzierung der sozialen Kontaktaufnahmen und der kommunikativen Reaktionen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und selbstverständlich vielfach weit darüber hinaus hatte die korporativ aufgefaßte Freiheit des studentischen „Standes“ einen Freiraum abgegrenzt, in dem befristet, halb ernst,

⁴⁵Vgl. Gerth.

⁴⁶Vgl. ebd., S. 51–60.

halb unernst, die Affekte direkter, wilder und undisziplinierter ausgelebt werden konnten als in den festen Konventionen des Erwachsenenlebens. Jetzt bahnt sich die Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung und „Verbürgerlichung“ der jugendlichen Bildungsschicht bereits im „Moratorium“ der vorberuflichen Existenz in der Weise an, daß Arbeits- und Leistungsethos, Zukunftsplanung, bewußte Aneignung der staatlich-gesellschaftlichen Bildungsziele die Vorstellungswelt und die Verhaltensnormen der Studierenden zu durchdringen beginnen. Diese Tendenz zur Selbstintegration der Studenten in das Wertsystem, die Disziplinanforderungen und die Kommunikationsformen der entstehenden bürgerlichen Arbeits- und Leistungsgesellschaft verstärkt sich insbesondere seit der Mitte der 90er Jahre und beeinflußt bereits 15 bis 20 Jahre vor der Gründung der Burschenschaften das Selbstverständnis der jugendlichen Bildungsschicht. Am Ende des hier diskutierten Zeitraums, in dem Jahrzehnt vor der gewaltsamen Unterdrückung der studentischen Reformbewegungen durch die Karlsbader Beschlüsse, hat der geistig regsamste Teil der Studentenschaft im Vergleich zur Gruppenkultur um 1750 eine neue Erwartungshaltung sich selber, den anderen „Gebildeten“ und den übrigen Gruppen der Gesellschaft gegenüber aufgebaut, eine neue Interpretation der eigenen Stellung und Funktion in der Gesamtgesellschaft entwickelt und neue Formen der Affektmodellierung eingeübt.

Daß sich der jeweilige „Standard der Affektbewältigung“ und die „psychische Selbstkontrollapparatur“ im Kontext zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung und fortschreitender Funktionsteilung ändern, wie Norbert Elias formuliert hat, dürfte unbestritten sein.⁴⁷ Weiterhin ist für eine Phase rasch anwachsender Differenzierung von Arbeitsprozessen, zunehmender Konkurrenz zunächst vor allem bei der geistigen Arbeit, der Ausbildung überregionaler und überterritorialer Märkte und verstärkter staatlicher Planung ökonomisch-gesellschaftlicher Veränderungen die Hypothese plausibel, daß die unmittelbaren Affekte in dem Maße rationalerer Steuerung bedürfen, als sich das Interdependenzgeflecht zwischen allen Mitgliedern einer Gesellschaft verdichtet. Weiten sich die „Interdependenzketten“⁴⁸ aus, ist es für den einzelnen geboten, die Affektmodellierung auf eine Vielzahl segmentierter Kontakte auszurichten⁴⁹ und die Wirkung eigener Handlungen weiter vorauszuberechnen und auf die Interessen und Intentionen, die Rezeptionsmuster und Verständnismöglichkeiten anderer prospektiv abzustimmen. Gerade die Öffnung im System der sozialen Schichtung erfordert nicht nur erweiterte soziale Aufmerksamkeit und Erfahrung, sondern auch erhöhte Verlässlichkeit des Persönlichkeitsprofils für andere und setzt daher auch auf der Ebene der emotionalen Regungen und Äußerungen vermehrte Kontinuität voraus. Insofern bereiten die neuen Formen des

⁴⁷N. Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1976, S. 317 ff. Zur Rezeption und Kritik der Elias'schen Zivilisationstheorie vgl. jetzt P. Gleichmann u. a. (Hg.), Macht und Zivilisation. Materialien zu N. Elias' Zivilisationstheorie, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1984.

⁴⁸Elias, Bd. 1, S. 317.

⁴⁹Diesen Zusammenhang haben in Bezug auf das großstädtische Gemeinschaftsleben vor allem betont: G. Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben (1903), zuletzt in: Ders., Brücke und Tor. Essays des Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft, hg. v. M. Landmann u. M. Susmann, Stuttgart 1957, S. 227–242. L. Wirth, Die Stadt und die Zivilisation der Gegenwart (1938), in: U. Herleyn (Hg.), Stadt und Sozialstruktur. Arbeiten zur sozialen Segregation, Ghettobildung und Stadtplanung, München 1974, S. 42–66.

Umgangs, wie sie in studentischen Orden und reformierten Landsmannschaften ausgebildet wurden, Verhaltensgewohnheiten und mentale Prägungen vor, die für die liberalisierte und vergleichsweise individualistische bürgerlich-industrielle Gesellschaft als eines interdependenten Systems der Bedürfnisse charakteristisch sind. Man sollte freilich vermeiden, mit Elias die neue Form der Affektregulierung zu einlinig auf den Strukturwandel der Staatsorganisation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozeß zurückzuführen. Es ist nicht nur der wachsenden Macht der Zentralgewalten zuzuschreiben, wenn sich die Stilisierung der Affekte, die Kultur des Umgangs mit sich selber und mit anderen, die Kommunikationsinteressen, sowie die rationale Interpretation all dieser Stilisierungen ändern. Vielmehr ist der Mentalitäts- und Verhaltenswandel von verschiedenen Perspektiven her zu sehen und zu begründen, die sich aber ihrerseits wechselseitig bedingen: von der veränderten, kulturell bedingten Sicht der Individuen auf ihre Lebensaussichten, von den Bedingungen, welche die Verfassung der Arbeit und ihre Anforderungen vorgeben, und vom staatlichen Institutionengefüge und vom politischen System her, welche den einzelnen bestimmte Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten einräumen oder verweigern.

Eine in ihrem zahlenmäßigen Umfang, ihrer Rechtsstellung, ihren Tätigkeitsmerkmalen, ihrer spezifischen Sitte, ihrem sozialen Ort in der Gesamtgesellschaft so relativ klar umrissene Gruppe wie die Studentenschaft bietet in ungewöhnlichem Maße die Gelegenheit, den Zusammenhang von Sozialgeschichte, Ideengeschichte und Geschichte der Normen und Mentalitäten aufzuhellen. Faßbarer als bei anderen Gruppen sind die Selbstäußerungen dieses Personenkreises gebunden an eine bestimmte Institution, die Universität, an eine bestimmte soziale Situation, die der Vorbereitung und Ausbildung für die Erwachsenenexistenz, und schließlich an ein bestimmtes Lebensalter. Infolge des jugendlichen Alters erreichen die allgemeinen Aussagen über die eigenen Lebensformen, über Universität, Bildung, Gesellschaft, Staat nicht das Niveau einer ausgeformten Theorie. Daher spiegeln die Selbstinterpretationen der Studentenschaft die Bedürfnisse und Interessen, die Erwartungen, Hoffnungen und Forderungen dieser sozialen Gruppe vergleichsweise unmittelbar wider. Erst gegen Ende des hier zu untersuchenden Zeitraums, insbesondere seit 1815, bewegten sich die studentischen Äußerungen auf dem Niveau von politisch-gesellschaftlicher Theoriebildung im Sinne konsistenter, logisch begründeter, argumentativ-rational nachvollziehbarer Gedankengebilde. Versteht man unter „Ideen“ „Realitätsbilder, die in der Exegese von Erfahrungen gewonnen werden“,⁵⁰ ist der Komplex dieser Ideen mit einer in sich noch nicht abgeschlossenen, „schlüssigen“, Interpretation der eigenen Existenz, also mit einem gedanklich noch relativ unartikulierten Geflecht von Überzeugungen, Meinungen und Verhaltensweisen, der „Mentalität“ eben, besonders dicht. Die Umsetzung unmittelbarer sozialer Erfahrung in Realitätsbilder und in programmatische Schlußfolgerungen, die sich daraus ergeben, ist aber bei der Studentenschaft deutlich zu fassen.

Aus der hier skizzierten historischen Perspektive einer durchgängigen studentischen Geselligkeits-, Gesittungs- und Disziplinierungsbewegung sind auch die

⁵⁰K. Vondung, Probleme einer Sozialgeschichte der Ideen, in: Ders. (Hg.), Das wilhelminische Bildungsbürgertum, Göttingen 1976, S. 5–19, hier S. 13.

Ziele, das Organisationsmodell und die Kommunikationsformen der Burschenschaften von 1814 bis 1819 neu zu prüfen und zu interpretieren. Zwei Aspekte sollen dabei noch kurz angedeutet werden: Erstens tritt vor dem Hintergrund kontinuierlicher, wenn auch vielfach retardierender Reformbestrebungen in der jugendlichen Bildungsschicht seit 1750 deutlicher hervor, daß der mit dem Namen Humboldts verknüpften Hochschulreform von oben ein spürbares Bildungs- und Studienreformbedürfnis „von unten“, von den Studenten her, entspricht. Die Erneuerung der Universitäten ist mithin von den Reformplanern keineswegs aus einem gegenüber dem geistig regsamen Teil der Studentenschaft isolierten Raum obrigkeitlicher Verordnung bürokratisch-etatistisch durchgesetzt worden, sondern konnte auf eine erhebliche Neuerungsbereitschaft bei den Studenten selber rechnen. Natürlich ist der studentische Sozialisations- und Mentalitätswandel vielfach durch das auffälligere und lautstarke traditionelle Ausleben „studentischer Freiheit“ verdeckt worden, das ja auch in den Burschenschaften oder in der Jahnschen Turnbewegung nicht einfach verschwindet, sondern mit den neuen Ideen und Umgangsformen auf die verschiedensten Arten verschmilzt. Immerhin hebt der weimarische Universitätsminister von Fritsch in der Aufregung der Regierungen nach dem Wartburgfest eine bisher unbekannt Disziplin und den Verzicht auf jeglichen „Unfug“ hervor, so daß hier bereits die Bücherverbrennung als Mißgriff einer kleinen Minderheit glaubhaft relativiert werden konnte. Nicht zufällig fällt die Reorganisation und Neuorientierung bereits den rekonstituierten Landsmannschaften seit der Jahrhundertwende, also noch vor dem Durchbruch der nationalen Burschenschaftsbewegung, mit der Intensivierung der Hochschulreformbemühungen in Preußen zeitlich zusammen.⁵¹

Zweitens bildete sich bereits auf der Grundlage der aufklärerischen Sozietätsbewegung ein bürgerlich-staatsbürgerliches Selbstverständnis der Studenten heraus, das seither für das Verhältnis zwischen den Generationen charakteristisch ist. An den frühneuzeitlichen Universitäten hatten sich die Studenten als eigener „Stand“ dargestellt, mit betonter, ostentativ hervorgekehrter und im studentischen Unfug immer neu bestätigter Ausgrenzung und Negation der Bürger- bzw. Erwachsenenwelt. Natürlich verschwindet auch im 19. und 20. Jahrhundert diese ältere Prägung und Stilisierung des Generationenkonflikts keineswegs. Aber die Generationengrenze wurde jetzt doch von den Studenten selber her durchbrochen durch die Aneignung einer über die Studienzeit hinausgreifenden und auf die Gestaltung der Studienzeit zurückwirkenden Zukunftsplanung, durch ein bewußt auf das Ganze von Gesellschaft und Staat bezogenes Arbeits- und Pflichtethos, durch eine erwachsenenähnliche Dämpfung und Ausgleichung der Affekte. Die Trennungsschranken zwischen Jugendalter bzw. Studienzeit und Mannesalter bzw. Berufsleben verschleifen, die studierende Jugend nimmt für sich Erwachseneneneigenschaften in Anspruch und spricht umgekehrt – besonders in den Proklamationen der Burschenschaft – den Erwachsenen die Möglichkeit zu, in sich Jugendlichkeit zu bewahren. Das Bewußtsein der eigenen Jugendlichkeit setzt zwar die Kritik an der Erwachsenenwelt frei, doch verharrt sie

⁵¹Vgl. jetzt U. Muhlack, Die Universität im Zeichen von Neuhumanismus und Idealismus: Berlin, in: P. Baumgart, N. Hammerstein (Hg.), Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, Nedeln/Liechtenstein 1978, S. 299–340. Muhlack legt besonderes Gewicht auf die Planungen Massows und Beymes, auf die Humboldt z. T. zurückgriff.

nicht mehr in einer Sitte der Provokation, welche die Generationendifferenz nicht abgebaut, sondern bestätigt hatte. Die jugendliche Bildungsschicht geht vielmehr jetzt davon aus, daß die politisch-gesellschaftliche Ordnung durch das im bürgerlichen Leben weiterwirkende Ferment jugendlicher Ideen, jugendlicher Gefühlsintensität, jugendlichen Handlungsdranges veränder- und verbesserbar sei.

Das Selbstverständnis der Studentengenerationen von 1750 bis 1819 integriert zunehmend die Wert- und Normvorstellungen der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft in der Weise, daß eine generationenübergreifende Gemeinsamkeit der Orientierung entsteht, in welcher die Jugend schließlich die Rolle der treibenden Kraft für die Zukunftsgestaltung beansprucht. Wenn im Rahmen der ständisch verfaßten Gesellschaft unter dem Rechtstitel korporativer Libertät die Generationen in einem statischen Gegeneinander verharrt hatten, ordnet sich das Generationenverhältnis jetzt neu zu einem dynamischen Nacheinander im Zeichen der Fortschrittserwartung. Daß dieser Aspekt des in der aufklärerischen Sozietätsbewegung eingeleiteten Mentalitäts- und Verhaltenswandels der jugendlichen Bildungsschicht das Generationenverhältnis bis heute durchformt, wenn es auch einem neuerlichen radikalen Wandel unterliegt, dürfte niemand entgangen sein, der mit Studenten zu tun hat.